

Übersicht zu Beiträgen und Gebühren Karate-Verein Langen e. V.

Fahrtkostenerstattung

(1) Die entstandenen Fahrtkosten (Lehrgänge etc.) können (schriftlicher Antrag und Belege beim Kassenwart einzureichen) vom Vorstand genehmigt und wie folgt erstattet werden; wenn die beabsichtigte Fahrt zuvor im Verein bekannt gegeben und hierbei zusätzliche Vereinsmitglieder im PKW mitgenommen wurden.

Bei Fahrten bis 100 km können 0,27 Euro pro einfach gefahrenen Kilometer erstattet werden.

Bei Fahrten über 100 km können 0,13 Euro pro einfach gefahrenen Kilometer erstattet werden.

Bei speziellen Fahrten zu Sommertrainingslagern (Ravensburg, Gashuku etc.) kann eine Kilometervergütung von 0,09 Euro pro gefahrenen Kilometer vorgenommen werden.

Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge

(1) Jugendliche, Schüler und Arbeitslose, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende zahlen eine verminderte Aufnahmegebühr von Euro 27,00. Der Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 27,00 je Quartal. Der Vorstand kann in Einzelfällen diese Begünstigung beschließen.

(2) Ordentliche Mitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr von Euro 36,00 und einen vierteljährlichen Mitgliedsbeitrag von Euro 36,00.

(3) Passive Mitglieder zahlen je Vierteljahr Euro 9,00.

(4) Die Bezahlung der Gebühren und Beiträge erfolgt grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren. Zahlt ein Mitglied seinen Mitgliedsbeitrag in anderer Form, erhöht sich der zu zahlende Betrag vierteljährlich um eine Verwaltungsgebühr i. H. v. Euro 3,00.

(5) Sofern mehrere Familienmitglieder Vereinsmitglieder sind, zahlen das zweite und jedes weitere aktive Familienmitglied nur 70 % des Mitgliedsbeitrags. Dies gilt nicht für die zu zahlende Aufnahmegebühr.

Mahngebühr

Ist bis Ende des 1. Monats eines Quartals der Mitgliedsbeitrag nicht beim Verein eingegangen, wird das Mitglied angemahnt und eine Gebühr von Euro 3,00 erhoben. Sollte dem Verein durch den Rückstand Kosten entstanden sein, sind diese von dem Vereinsmitglied zu erstatten.

Gebühren und Beiträge von Landes- und Bundesverbänden

Diese Gebühren und Beiträge, insbesondere für Jahressicht- und Prüfungsmarken, werden vom Verein im Auftrag des jeweiligen Bundes- bzw. Landesverbandes erhoben und an diesen weitergeleitet. Auf die Höhe dieser Gebühren und Beiträge hat der Verein keinen Einfluss.